

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2008 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 610 Kapitalvermögen

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 20	872	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen	12 950 000	-9 300 000	3 650 000
--------	-----	---	------------	------------	-----------

Begründung:

Zur anteiligen Deckung für die Ansatzserhöhungen bei Kapitel 20 610 Titel 634 00 und 634 10.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

634 00	680	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG"	95 000 000	+836 000 000	931 000 000
--------	-----	---	------------	--------------	-------------

Begründung:

Der Erhöhungsbetrag dient der weiteren Vorsorge für die Inanspruchnahme aus der vom Land übernommenen Garantie zur Risikoabschirmung der WestLB AG.

**Erläuterung
Zu Titel 634 00:**

Durch das Gesetz vom 28.10.2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (GV. NRW. 2008 S. 636) hat das Land NRW das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit dem Sondervermögen wird Vorsorge getroffen für die Inanspruchnahme aus der vom Land übernommenen Garantie.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2008 (EUR)
Einnahmen		
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	931.000.000
	Zinseinnahmen	-
Gesamteinnahmen		931.000.000
		Soll 2008 (EUR)
Ausgaben		
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	-
Gesamtausgaben		-

**Kapitel 20 610
Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2008 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

neu :				
634 10 680	Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds"	—	+358 532 800	358 532 800
<i>neuer Vermerk:</i>	Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.			

**Erläuterung
Zu Titel 634 10:**

Der Bund hat durch das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982) einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 FMStFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG zu tragenden finanziellen Lasten wird das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt. Nach § 13 Abs. 1 FMStFG kann mit der Abwicklung und Auflösung des Finanzmarktstabilisierungsfonds frühestens ab 2010 begonnen werden.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2008 (EUR)
Einnahmen	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	358.532.800
	Zinseinnahmen	—
Gesamteinnahmen		358.532.800
		Soll 2008 (EUR)
Ausgaben	Zuweisungen an den Landeshaushalt	—
Gesamtausgaben		—

Ausgaben für Investitionen

871 10 680	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen	61 450 000	-6 500 000	54 950 000
	<i>Begründung:</i>			
	<i>Zur anteiligen Deckung für die Ansatzserhöhungen bei Kapitel 20 610 Titel 634 00 und 634 10.</i>			
Gesamtausgaben Kapitel 20 610		283 581 000	+1 178 732 800	1 462 313 800